

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 17/523 –

Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen – Konditionen für Kurzarbeit verbessern

A. Problem

Aktuelle Prognosen gehen nach Darlegung der Antragsteller für das Jahr 2010 wie auch für die Folgejahre von stark steigender Arbeitslosigkeit aus. Während Deutschland bisher die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes habe relativ gut abfedern können, drohe nun wegen auslaufender Kurzarbeit zahlreichen Arbeitnehmern die Entlassung.

Um die Belastung der Unternehmen durch konjunkturelle Unterauslastung abzufedern, fordern die Antragsteller u. a. die Verlängerung mehrerer Sonderregelungen zur Kurzarbeit. So sollten die maximale Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf 36 Monate und dazu analog auch die Sonderregelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge verlängert werden. Das gelte auch für die Regelung zu Kurzarbeitergeld, Qualifizierung und Arbeitslosengeld.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/523 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Paul Lehrieder
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisung

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/523** ist in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Hausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Februar 2010, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag in ihren Sitzungen am 21. April 2010 beraten. Übereinstimmend wurde dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass infolge der weltweiten Wirtschaftskrise in Europa mehr als vier Millionen Arbeitsplätze abgebaut worden seien. Deutschland habe den Anstieg der Arbeitslosigkeit mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes bisher relativ gut abfedern können. Den Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wie auch den Annahmen der EU-Kommission zufolge müsse man wegen der konjunkturellen Unterauslastung auch für 2010 und die Folgejahre von stark steigender Arbeitslosigkeit ausgehen. Wegen auslaufender Kurzarbeit drohe nun in Deutschland die Entlassung zahlreicher Arbeitnehmer.

Seit Januar 2010 werde das konjunkturelle Kurzarbeitergeld nur mehr für maximal 18 Monate gezahlt. Die Antragsteller fordern, die Bezugsdauer auf 36 Monate zu verlängern. Für die Arbeitgeber werde die Kurzarbeit zudem ab 2011 deutlich teurer, da die Bundesagentur für Arbeit die Sozialbeiträge nicht mehr erstatte. Auch diese Sonderregelung müsse analog zur Verlängerung der Bezugsdauer ausgestaltet werden. Andernfalls würden Firmen, die als Folge der Krise erst in diesem Jahr auf Kurzarbeit zurückgriffen, benachteiligt. Auch die Sonderregelung, wonach Leiharbeitsfirmen mit ihren Beschäftigten Kurzarbeit vereinbaren könnten, gelte nur bis Ende 2010 und müsse verlängert werden. Zudem solle die Zeit fehlender Aufträge für die Verbesserung der Qualifikation genutzt werden. Die entsprechenden Fördermöglichkeiten sollten daher ebenfalls ein weiteres Jahr gelten, bis Ende 2011.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlage auf Drucksache 17/523 in seiner 8. Sitzung am

9. Februar 2010 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese fand in der 13. Sitzung am 19. April 2010 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)109 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige waren zu der Anhörung eingeladen:

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- IG-Metall
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- GESAMTMETALL
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)
- OECD
- Prof. Dr. Gerhard Bosch, Duisburg
- Lothar Bindert, Reichenbach
- Elmar Dannecker, Ditzingen.

Trotz einzelner positiver Anzeichen für die Wirtschaftsentwicklung geht der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) derzeit nicht davon aus, dass bereits ein selbsttragender Wirtschaftsaufschwung in Sicht ist. Die Arbeitslosigkeit werde im nächsten Jahr voraussichtlich sogar stärker steigen als in diesem. Insofern sei eine Fortsetzung der Kurzarbeit bis Mitte 2012 unter erleichterten Bedingungen und unter Beibehaltung der Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen notwendig. Trotz hoher Kosten bleibe Kurzarbeit letztlich billiger als die Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Da den Unternehmen trotz Förderung bei Kurzarbeit rund 24 Prozent ihrer Kosten verblieben, sei eine unnötige Inanspruchnahme auch nicht zu erwarten. Fazit: Alle Sonderregelungen des § 421t SGB III sollten verlängert werden – wie im SPD-Antrag gefordert, allerdings ein halbes Jahr länger als gefordert bis zum 30. Juni 2012. Darüber hinaus solle auch die derzeitige Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Kurzarbeit unter vereinfachten Bedingungen fortgesetzt werden.

Die IG Metall begrüßt die vorgeschlagene Verlängerung der Befreiung der Unternehmen von den Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit. Damit bleibe das Instrument für die Unternehmen weiter nutzbar. Selbst nach der „tariflichen Kurzarbeit“ mit gesenkten Remanenzkosten verblieben beim Unternehmen 14 Prozent Kosten einer nicht geleisteten Arbeitsstunde, sonst 25 Prozent. Zur Begründung verweist die IG Metall darauf, dass durch Kurzarbeit allein in Deutschland während der Finanzkrise mindestens 300 000 Industriearbeitsplätze abgesichert werden konnten. Das Auftragsniveau der Jahre 2007/2008 werde aber frühestens 2013 wieder erreicht sein. Zur weiteren Beschäftigungssicherung hätten die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie jetzt ein neues Instrument vereinbart:

eine Arbeitszeitabsenkung von 35 auf bis zu 26 Stunden wöchentlich mit Teilentgeltausgleich. Dies solle künftig ebenfalls sozialversicherungsfrei gestellt werden. Darüber hinaus sollte Qualifizierung während der Kurzarbeit vereinfacht werden. Hilfreich könnten besonders für KMU Berater sein, die Vernetzung zwischen Anbietern und Kunden sowie zwischen Unternehmen und Betriebsräten schüfen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) prognostiziert, dass in vielen Unternehmen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise erst in diesem und im nächsten Jahr ankommen werden. Sonderregelungen zur Kurzarbeit würden daher noch über dieses Jahr hinaus gebraucht, um einen Einbruch am Arbeitsmarkt zu verhindern. Der SPD-Antrag stelle den notwendigen Handlungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit richtigerweise heraus. Er greife aber zu kurz, soweit er zunächst nur auf eine Verlängerung der Sonderregelungen zum erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld gemäß § 421t SGB III um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2011 gerichtet sei. Die Forderungen nach Ausdehnung der Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld auf 36 Monate und die undifferenzierte Fortführung der Förderung von Qualifizierungen der Beschäftigten schieße andererseits weit über das Ziel hinaus und würde eine nicht zu rechtfertigende Belastung der Arbeitslosenversicherung bewirken. Zur geförderten Qualifizierung während Kurzarbeit: Die Qualifizierung von Beschäftigten sei eine Kernaufgabe von Betrieben und Beschäftigten. Daher sei eine Kostenübernahme durch die Arbeitslosenversicherung abzulehnen.

Gesamtmittel fordert, die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis mindestens Mitte 2012 zu erhalten. Dabei unterstützt der Verband die Vorstellungen der Bundesregierung. Damit werde gewährleistet, dass auch die Unternehmen mit später eintretenden Krisenfolgen zu jedem Zeitpunkt bis Mitte 2012 Kurzarbeit mit den derzeitigen Regelungen zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch nehmen könnten. Aufgrund des massiven Nachfrageeinbruchs habe die Produktion der Metall- und Elektroindustrie 2009 einen Tiefstand mit nur noch 69-prozentiger Auslastung der Produktionsanlagen erreicht. Dennoch hätten die Unternehmen den Großteil ihrer Stammbeschaftungen gehalten. Das Kurzarbeitergeld und insbesondere die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge habe sich dabei als zentral erwiesen. Zur Dimension: Im Jahresdurchschnitt 2009 sei mit 700 000 etwa jeder fünfte Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie in Kurzarbeit gewesen. Geschätzt seien ungefähr 230 000 Vollzeitstellen insgesamt in diesem Bereich allein durch Kurzarbeit gesichert worden. Dringenden Bedarf sieht der Verband noch bei der Synchronisierung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes und der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hält eine Fortsetzung des Hilfsprogramms durch die geförderte Kurzarbeit bis zum Auslaufen der Krise für geboten. Zur Überwindung der momentanen Krise auf dem Arbeitsmarkt hätten sich die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld als geeignet erwiesen. Eine Verlängerung der Bezugsdauer von 24 auf 36 Monate – wie im Antrag vorgesehen – lehnt die BA allerdings ab. Die geltenden Regelungen reichten aus. Zudem seien die wenigsten Betriebe in der Lage, so lange Zeiten der Unter-

auslastung zu verkraften. Insgesamt könne mit einigen Ausnahmen zur alten Kurzarbeiterregelung zurückgekehrt werden. Zu den Ausnahmen gehören: Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge hälftig bzw. bei Qualifizierungsmaßnahmen voll in pauschalisierter Form. Die Sonderregelungen zur Leiharbeit sollten unbegrenzt beibehalten werden, sofern die Kurzarbeit bei dem entleihenden Unternehmen eintritt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) steht einer Verlängerung des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes von 36 Monaten ebenfalls kritisch gegenüber. Diese könne zum jetzigen Zeitpunkt als Signal einer mittelfristig gewährten Subvention missverstanden werden. Grundsätzlich hätten sich die Sonderregelungen zur Kurzarbeit zwar bewährt, um den vorübergehenden Rückgang der Arbeitsnachfrage abzufedern. Aufgrund der nun einsetzenden leichten konjunkturellen Belebung (2010 und 2011 ca. 1,75 Prozent BIP-Wachstum) sei jedoch mittelfristig nicht mit umfassenden Entlassungen zu rechnen. Die fortgeführte Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen in Form der vollen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge solcher Kurzarbeitsfälle sei zwar grundsätzlich sinnvoll über die Wirkung dieser Maßnahme fehlten aber bislang ausreichende Informationen. Insgesamt solle allerdings die zum 1. Juli 2009 eingeführte Privilegierung von Mehrbetriebsunternehmen bei der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gestrichen werden.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) fordert einen alsbaldigen Ausstieg aus einigen der Regelungen der Kurzarbeit. Andernfalls würden sich möglicherweise Gewöhnungseffekte einstellen. Grundsätzlich sei die Anzahl der Kurzarbeiter von über 1,5 Millionen Mitte 2009 auf etwas mehr als 800 000 im Dezember 2009 gesunken. Angesichts der Neuanmeldungen sei mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Gleichzeitig wachse jedoch der Anteil der über einen längeren Zeitraum Kurzarbeitenden (10 Prozent länger als ein Jahr). Es bestehe die Gefahr einer strukturellen Verhärtung. Die von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 36 Monate lehnt das DIW entsprechend ab. Die neue Tarifvereinbarung im Metallbereich wird dagegen begrüßt, da sie die Akteure stärker einbeziehe und auf einen schrittweisen Ausstieg aus der gesetzlichen Regelung zur Kurzarbeit hinauslaufe.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lehnt die Verlängerung des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes weitgehend ab. Lang anhaltende Kurzarbeit drohe eher zu einer Bewahrung bestehender unproduktiver Arbeitsstrukturen beizutragen und bremse den notwendigen Wandel. Generell sollten Unternehmen angemessen an den Kosten der Kurzarbeit beteiligt werden, damit eine gewisse Selbstselektion stattfinden könne. Dieser Effekt sei durch die geltenden Regelungen gebremst. Der Mechanismus müsse nun bei normalisierter Konjunkturlage wieder greifen. Eine Reduzierung der Subventionierung der Kosten von Kurzarbeit ab 2011 wird als sinnvolles Mittel für die Rückkehr zu marktkonformen Strukturen angesehen. Die geforderte Verlängerung um ein Jahr lehnt die OECD demnach ab. Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen bis Ende 2011 sei allerdings begrüßenswert. Ebenso gelte es, die Sonderregelung der Kurzarbeit bei Zeitarbeits-

verhältnissen als normale Regelung in das Gesetzbuch aufzunehmen, da diese Branche besonders stark von konjunkturellen Schwankungen abhängt.

Sachverständiger Prof. Dr. Gerhard Bosch, Duisburg, begrüßt die Vorschläge der SPD-Fraktion zur Kurzarbeit als sinnvoll. Unternehmen seien von den Folgen der Krise unterschiedlich schnell betroffen. Wer erst 2010 Produktionsausfälle verkraften müsse, dürfe nicht schlechter behandelt werden als früher Betroffene. Aufgrund der konjunkturellen Unsicherheiten sollte die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit bis 2012 verlängert werden. Generell habe sich das Mittel der geförderten Kurzarbeit bewährt, wie sich im internationalen Vergleich der Arbeitsmarktdaten zeige. Kritisch sieht der Sachverständige die Fortsetzung der Regelungen für Zeitarbeitsfirmen. Die Inkaufnahme verleihtfreier Zeiten sei ein typisches Risiko dieser Branche, das nicht von der Solidargemeinschaft getragen werden müsse. Zur Qualifizierung: Die Fortführung der Förderung sei sinnvoll. Für An- und Ungelernte solle sie sogar auf eine dauerhafte Basis gestellt werden.

Sachverständiger Lothar Bindert, Reichenbach, spricht sich für eine Verlängerung der maximalen Bezugszeit des Kurzarbeitergeldes auf 36 Monate aus. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise habe auch im Kern gesunde Unternehmen schwer getroffen, die stark rückgängige Auftragslage habe zu enormen Beschäftigungsproblemen geführt. Trotzdem hätten die Tarifpartner die Arbeitnehmer bisher weitgehend im Unternehmen halten können. Ohne das konjunkturelle Kurzarbeitergeld wäre dies nicht möglich gewesen. Da diese Regelungen jetzt ausliefen, drohe die Entlassung zahlreicher Beschäftigter. Darüber hinaus habe der Werkzeugmaschinenbau einen systemrelevanten Charakter, den es zu berücksichtigen gelte.

Sachverständiger Elmar Dannecker, Ditzingen, plädiert für eine Verlängerung der geförderten Kurzarbeit auf 36 Monate. In der gegebenen Ausnahmesituation sei dies sinnvoll und diene der Planungssicherheit der Unternehmen. Bisher sei es gelungen, die gut ausgebildeten Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten – auch durch tarifliche Vereinbarungen und finanzielle Zugeständnisse der Beschäftigten selbst. Nur mit zusätzlichen und tariflichen Kriseninstrumenten könne der deutsche Werkzeugmaschinenbau überleben. Die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nach sechs Monaten Kurzarbeit oder bei Qualifizierung müsse bis Ende 2012 weitergeführt werden. Dies solle auf die im Metallbereich vereinbarte tarifliche Kurzarbeit übertragen werden. Insgesamt habe sich die Förderung der Kurzarbeit zur Krisenbewältigung bewährt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/523 in seiner 14. Sitzung am 21. April 2010 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die vergangenen Monate hätten eindrucksvoll gezeigt, dass Kurzarbeit eine richtige und nachhaltige Antwort auf die Krise sei. Die Kurzarbeitsregelung der Bundesregierung habe sich als das „Kriseninstrument Nr. 1“ bewährt. Alle anderen Länder würden Deutschland darum beneiden. Mit dem Kurzarbeitergeld könnten Unternehmen schwierige Zeiten überstehen, ohne Mitarbeiter entlassen zu müssen. Hunderttausende Arbeitsplätze hätten so gerettet werden können, dies mit zwei Dritteln vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen. Dieses Jahr werde es aber noch keine Entwarnung am Arbeitsmarkt geben. Manche Firmen erreichten die Auswirkung der Krise verzögert. Deshalb werde die Bundesregierung mit dem von ihr auf den Weg gebrachten Entwurf eines Gesetzes für bessere Chancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz – weiterhin alles tun, damit Menschen nicht ihren Job und Familien ihre Existenzgrundlage verlören. Die Unternehmen müssten jetzt unterstützt werden, um ihre nicht ausgelasteten Belegschaften über die Krise hinweg halten zu können. In dieser Situation sei es besonders wichtig, ein klares Signal für die Erhaltung der Arbeitsplätze und Planungssicherheit für die Arbeitgeber zu schaffen. Kurzarbeit helfe, damit Menschen ihre Arbeit behielten und eine gute Zukunftsperspektive hätten. Und sie helfe, damit die Unternehmen gestärkt aus der Krise hervorgingen und international wettbewerbsfähig blieben. Der genannte Entwurf der Bundesregierung eines Beschäftigungschancengesetzes löse die Probleme jedoch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht wesentlich effizienter und kostengünstiger als der SPD-Antrag. Daher lehne die CDU/CSU-Fraktion diesen ab.

Die Sonderregelungen zur Kurzarbeit haben sich nach Darlegung der Fraktion der SPD in der Krise als das entscheidende Mittel erwiesen, um die Folgen für den Arbeitsmarkt abzufedern. Die Fachkräfte hätten in großem Umfang in den Betrieben gehalten werden können. Der Antrag ziele jetzt darauf, die Rahmenbedingungen dafür weiterzuführen. Es habe so gut wie keinen Missbrauch des Instruments gegeben. Es behindere den Strukturwandel nicht. Die angestrebte Verlängerung von Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf bis zu 36 Monate und die vorgesehenen Erstattungsmöglichkeiten für die Sozialversicherungsbeiträge enthielten auch keinen Zwang zur Inanspruchnahme, sondern eröffneten lediglich zusätzliche Möglichkeiten, um die Beschäftigung in den Betrieben zu sichern. Das Zögern der Bundesregierung bzw. das dauernde Hin und Her und die zwischenzeitlich von ihr vorgenommene Kürzung bei der maximalen Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld habe zu erheblicher Verunsicherung in den Betrieben geführt, in denen aus diesem Grund teilweise sogar schon Sozialplanverhandlungen begonnen hätten. Es sei Zeit, zu handeln, damit die bisher relativ gute Situation am Arbeitsmarkt nicht aufs Spiel gesetzt werde.

Die **Fraktion der FDP** stimmte zu, dass das Kurzarbeitergeld in der Krise ein sinnvolles Instrument gewesen sei. Wenn es zu lange eingesetzt werde, bestehe aber die Gefahr, dass es den Strukturwandel verhindere. In einigen Bereichen gehe die Kurzarbeit zudem bereits deutlich zurück. Eine Verlängerung der Bezugsdauer auf 36 Monate wäre daher falsch. Die Bundesregierung bereite darüber hinaus selbst die Synchronisierung von Bezugsdauer und Übernahmemöglichkeit der Sozialversicherungsbeiträge vor. Die

Konzernklausel, wonach nach sechs Monaten Kurzarbeit in einem Konzernteil die vollen Sozialbeiträge für alle Kurzarbeiter des Unternehmens übernommen würden, werde damit nicht fortgesetzt. Außerdem könne tarifliche Kurzarbeit, wie im Metallbereich vereinbart, nicht durch die Gesamtheit der Beitragszahler gefördert werden. Der SPD-Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. unterstützte den Antrag. Ein Missbrauch des Instruments Kurzarbeit sei sehr unwahrscheinlich, da Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb selbst darüber entschieden. Für beide entstünden durch Kurzarbeit Kosten. Eine zeitliche Begrenzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld sei daher grundsätzlich ganz überflüssig. Die Fraktion bedauere, dass in den Planungen der Regierungskoalition anscheinend keine Unterstützung für

die neue tarifliche Lösung im Metallbereich vorgesehen sei. Dieser Ansatz hätte Unterstützung verdient. Es sei in jedem Fall besser, Menschen im Betrieb zu halten, als sie in die Arbeitslosigkeit zu schicken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betrachtete die besser ausgestattete Kurzarbeit ebenfalls als bewährtes Mittel bei der Bewältigung der Krisenfolgen. Eine Verlängerung der Bezugsdauer solle allerdings vorsichtig gehandhabt werden, da sich zunehmend auch Elemente einer Strukturkrise zeigten. Einer bedingungslosen Verlängerung der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat Kurzarbeit stehe man eher kritisch gegenüber. Qualifizierungselemente sollten grundsätzlich weiter gestärkt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

Berlin, den 21. April 2010

Paul Lehrieder
Berichterstatte

